

Die Revision der Angeklagten kam am 8. d. M. vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Der Reichsanwalt führte aus: Im Handelsgesetzbuch ist nirgends vorgeschrieben, daß unbedingt Abschreibungen erfolgen müssen. Wenn der Wert des Objekts ein geringerer geworden ist, so muß allerdings die Abnutzung berücksichtigt werden. Es ist aber sehr wohl möglich, daß durch Reparaturen und Neuanlagen der Wert des Objekts ein höherer geworden ist. Im vorliegenden Fall hätte das Gericht prüfen müssen, welches der wahre Wert der Gebäude war. Was das Fabrikeinrichtungs-Konto betrifft, so hat das Gericht zugunsten der Angeklagten angenommen, daß es möglicherweise durch Aufstellung einer Dampfmaschine sich von rund 51000 auf 53000 *M* erhöht habe. Das Gericht nimmt an, daß der Anschaffungspreis wirklich 53000 *M* betragen habe und sieht das Strafbare nur darin, daß der Angeklagte Verlum es unterlassen habe, eine Abschreibung vorzunehmen. Wenn der wirkliche Wert nicht geringer war als der Anschaffungspreis, dann war er berechtigt, diesen in die Bilanz einzusetzen. Anders liegt die Sache bei Reeb, den der Vorwurf trifft, daß er das Grundstücks-Konto mit 16000 statt mit 14000 *M* eingesetzt hat.

Das Reichsgericht verwarf die Revision des Reeb, hob aber das Urteil gegen Verlum auf und verwies die Sache insoweit an das Landgericht zurück. In den Gründen hieß es: Das Landgericht hat verkannt, daß es gestattet ist, den Anschaffungspreis als Wert der stabilen Konten in die Bilanz einzusetzen. Es ist nicht vorgeschrieben, daß dann unter allen Umständen Abschreibungen erfolgen müssen. Ein zweiter Rechtsirrtum beruht darin, daß der Begriff der nicht zu berücksichtigenden Reparaturen in viel zu engem Sinn aufgefaßt worden ist. Daß sie nicht berücksichtigt werden dürfen, ist eine falsche Ansicht, soweit es sich um Aufwendungen handelt, die geeignet sind, den Wert der Gebäude zu heben. Es ist schlechterdings nicht ersichtlich, inwiefern nicht in der Herstellung des Fußbodenbelags in einem Stallgebäude nicht eine Aufwendung sollte gefunden werden können, die den Wert der Gegenstände erhöht. — Bezüglich Reeb's ist dagegen genügend festgestellt, daß die ihm zur Last gelegte Eintragung objektiv falsch war. (Lenze.)

Vom Reichsgericht. Fliegender Gerichtsstand der Lotteriekollektoren. (Nachdruck verboten.) — Der Lotteriekollektor August Behrmann in Lübeck ist am 22. April d. J. vom Landgericht I in Berlin wegen Lotterievergehens zu einer Geldstrafe von 500 *M* verurteilt worden, weil er gedruckte Aufforderungen zum Spielen in der Braunschweigischen Lotterie an Personen in Berlin gesandt hatte. — In seiner Revision behauptete er, sein Einwand, daß das Berliner Gericht unzuständig sei, sei aus rechtsirrtümlichen Gründen zurückgewiesen. Die Druckschriften seien in Lübeck erschienen und nur in Berlin auf die Post gegeben. Deshalb müsse die neue Bestimmung, daß als Gerichtsstand für die durch die Presse begangenen Delikte der Ort des Erscheinens gelte, in Anwendung kommen.

Das Reichsgericht, 2. Strafsenat, erkannte am 8. d. M. auf Verwerfung der Revision und sprach sich grundsätzlich dahin aus, daß in solchen Fällen, wo es sich um Prospekte für Lotterien usw. handle, für die Novelle zum § 7 Strafprozeßordnung kein Raum sei, weil es sich hier gar nicht um eine »erschienene« Druckschrift handle. Eine solche setze voraus, daß sie an fraglichem Ort dem Publikum zugänglich gemacht, veröffentlicht worden sei. Davon sei in solchen Fällen keine Rede. (Lenze.)

Beschlagnahme. — Von dem in Deutschland verbotenen Buche des früheren Leutnants Bilse: Fritz v. d. Kyrburg, »Aus einer kleinen Garnison«, das jetzt in Wien erscheint, ist, wie das Leipziger Tageblatt erfährt, in Leipzig ein größerer Posten polizeilich beschlagnahmt worden.

Goethe-Gesellschaft. Herder-Feier. Schriften Bd. 18. — Die Goethe-Gesellschaft hat für den Jahrestag des Todes Herders eine würdige Feier in Weimar vorbereitet. Da der Todestag selbst (18. Dezember) durch eine Feier in der Kirche und in den Schulen beansprucht ist, so findet die Feier der Goethe-Gesellschaft am Sonnabend, 19. Dezember, vormittags, in der »Erholung« statt. Sie wird eingeleitet durch die Rezitation der Verse Goethes in Stanzas zum Maskenzug vom 18. Dezember 1818, in denen dieser Herders herzlich gedenkt. Nach dem Gesang des Herderschen Gedichts »Verklärung« (komponiert von Schubert) wird Geheimrat Dr. Suphan die Gedächtnisrede halten. Ein Chorgesang, Dichtung von A. Schöll zur Enthüllung des Herder-Denkmales (1850, Komposition von Liszt) schließt diese Feier. Am Abend findet im Hoftheater ein Konzert statt, in dem der Herdersche »Prometheus« in der Komposition von Liszt und weitere Dichtungen Herders in Kompositionen von Sedendorff u. a. zur Aufführung kommen. — Das Goethe- und Schiller-Archiv bereitet für den Gedenktag eine Ausstellung von Handschriften

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 70. Jahrgang.

und Bildnissen Herders vor. — Die Versendung des Bandes 18 der Schriften der Goethe-Gesellschaft kann in diesem Jahre nicht zur Weihnachtszeit erfolgen. Der Herausgeber, Professor Dr. Sauer, ist an der rechtzeitigen Fertigstellung desselben (Goethe und Osterreich. II) durch gesteigerte Berufstätigkeit verhindert gewesen. Die Versendung wird voraussichtlich im Januar 1904 erfolgen.

Ansichtskarten-Monopol in Griechenland. — Das Recht, in Griechenland Ansichtskarten in den Verkehr zu bringen, steht seit drei Jahren der griechischen Regierung ausschließlich zu. Dieses Monopol geht jetzt seinem Ende entgegen. Es hat allen Beteiligten Nachteil gebracht. Die für diese Karten eigens hergestellten Wertstempel zu 5 und 10 Lepta waren sehr häßlich. Die von der Post erhoffte Erhöhung der Einnahmen blieb aus. Die Behörde hat eingesehen, daß sie sich mit der Privatindustrie in keinen Wettbewerb einlassen kann, denn diese findet täglich neue Bahnen zur Herstellung geschmackvoller und zeitgemäßer Ansichtskarten und hebt dadurch den Verbrauch. Im Jahre 1902 wurden in Griechenland nur 98256 Inlands- und 158589 Auslandskarten verkauft. (R. Papierztg.)

Universität Berlin. — Der Lehrkörper der Berliner Universität umfaßt zurzeit 468 Personen. Davon kommen 23 auf die theologische, 30 auf die juristische, 180 auf die medizinische und 235 auf die philosophische Fakultät. Wir zählen im ganzen 90 Ordinarien (52 allein in der philosophischen Fakultät) 1 lesendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften (Konrad Burdach), 23 ordentliche Honorarprofessoren, 112 außerordentliche Professoren, 231 Privatdozenten, 11 Lektoren und Sprachlehrer. Die größten Ziffern stellen die außerordentlichen Professoren und die Privatdozenten der medizinischen und der philosophischen Fakultät: es gibt 47 Extraordinarien und 105 Privatdozenten der Medizin, 52 außerordentliche Professoren und 113 Privatdozenten der philosophischen Fakultät. (National-Ztg.)

Verbrannte Bücher. — Wie aus London berichtet wird, wurden in der Buchbindereiwerkstatt von Leighton Son & Hodge in Fetter Lane, London, durch einen Brand Tausende von wertvollen Büchern vernichtet. Der größte Teil der Auflage für 1904 des bekannten biographischen Lexikons »Who's who« wurde vernichtet. Unter den Werken, die dem Element zum Opfer fielen, befanden sich auch die Luxusausgabe des Bridgewater »Constable« (Ladenpreis 1260 Kronen), die Subscriptionsausgabe von Batsfords »Silverplate« (Ausgabepreis 1360 Kronen), ein großer Teil der Auflage von Lord Wolseleys jüngst publiziertem Werk »Story of a Soldier's Life«, »Miltons Letters«, Cruikshanks Water colours, Talbots »Egypt«, u. a.

Nobelpreis. — Der diesjährige literarische Nobelpreis wird heute, am 10. Dezember, in Stockholm durch den König von Schweden zur Hälfte an Henrik Ibsen, zur andern Hälfte an Björnstjerne Björnson erteilt werden.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Weihnachts-Katalog 1903/1904 (37. Jahrgang) von C. Boyesen, Buchhandlung in Hamburg, Heuberg 9. 8°. 124 S. mit vielen Bildern.

Mitteilungen von F. A. Brockhaus in Leipzig. 1903. Nr. 2. 8°. 16 S.

In diesen »Mitteilungen« erstattet die Firma F. A. Brockhaus in Leipzig Bericht über die neuern Unternehmungen ihres Verlags und über wichtige Erscheinungen der ausländischen Literatur.

Volkman, Ludwig (Dr., Teilhaber der Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig), Naturprodukt und Kunstwerk. Vergleichende Bilder zum Verständnis des künstlerischen Schaffens. Zweite, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Lex.-8°. (Format 20:26 cm.) 128 S. mit 33 Lichtdruck- und 5 Textbildern. Dresden 1903, Verlag von Gerhard Kührtmann. Preis *M* 6.—; in Originaleinband nach Entwurf von M. Molitor *M* 8.—.

— Grenzen der Künste. Auch eine Stillehre. Lex.-8°. (20 × 26 cm.) 256 S. Text mit 147 Abbildungen. Ebenda. 1903. Preis *M* 6.—; in Originaleinband nach M. Molitor *M* 8.—.

Second-hand Books: General and scientific Literature — First editions of modern authors — Many out of print and scarce books — Copies of books printed in limited editions. Catalogue (N. S. 13) of Deighton Bell & Co. in Cambridge. 8°. 49 p.

Littérature, Histoire, Beaux-Arts, Sciences occultes, Livres illustrés des XVIII<sup>e</sup> et XIX<sup>e</sup> Siècles. Bibliographie, Philosophie, Provinces de France, Chasse et Blasons. Voyages, et Explora-